

# Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf "Landwirt/Landwirtin" Wirtschafts- und Sozialkunde

#### Zeit: 45 Minuten

Landwirt H. muss im Zuge der Greening-Auflagen seine Bewirtschaftung neu planen. Er bewirtschaftet 75 ha Ackerfläche. Seine Fruchtfolge ist dann mit 60 ha Mais und 15 ha Weizen an den Bedarf der Futterrationen und Biogasanlage angepasst.

Landwirt H. hat bereits Pufferstreifen an den wasserführenden Gräben mit einer Gesamtlänge von 300 m bei einer Breite von 6 m. Entlang von Hecken oder ungünstigem Flächenzuschnitt wurden Blühstreifen am Feldrand mit 6 m Breite und insgesamt 200 m Länge angelegt. Ebenso sind Feldgehölze auf Ackerflächen mit insgesamt 1.330 m² sowie Hecken mit insgesamt 1.500 m² im Flächenverzeichnis als Landschaftselemente angegeben.

#### Aufgaben:

- 1. Erläutern Sie die Auflagen, die mit der Greening-Prämie verbunden sind. Welche Folgen haben diese Auflagen für Landwirt H. Warum wurden diese Auflagen entwickelt?
- 2. Benennen Sie die Folgen für Landwirt H. bei Nichtbeachtung der Greening-Vorgaben!
- 3. Berechnen Sie die ökologischen Vorrangflächen für Landwirt H.! Nutzen Sie die Tabelle im Anhang.
- 4. Machen Sie Vorschläge zur Gestaltung der verbleibenden ha für die ökologischen Vorrangflächen! Begründen Sie mit Vor- und Nachteilen!
- 5. Erklären Sie die Bedeutung der Landschaftselemente und Blühstreifen für die Umwelt!

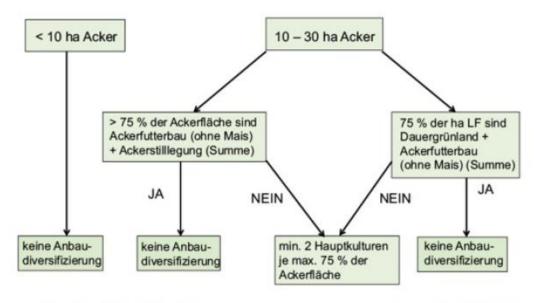
#### Anlagen:

Entscheidungshilfe zur Anbaudiversifizierung Tabelle Umrechnungsfaktoren ÖVF Tabelle Bestimmung der ÖVF

#### Abb. 1.: Anbaudiversifizierung

| Landwirtschaftskammer | Nordrhein-Westfalen

Maßgeblich ist die bewirtschaftete Ackerfläche (inkl. Landschaftselemente) It. Flächenantrag. Es muss zur Befreiung von der Anbaudiversifizierung nur eine der beiden 75 %-Grenzen erfüllt werden.

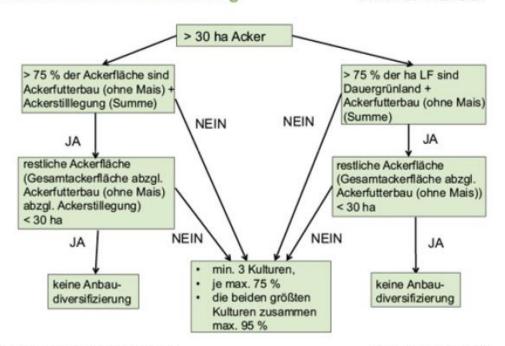


(vgl. Art. 44 Abs. 3 EU-VO 1307/2013)

(Quelle: Solle, LWK NRW)

#### Abb. 2.: Anbaudiversifizierung

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen



(vgl. Art. 44 Abs. 3 EU-VO 1307/2013)

(Quelle: Solle, LWK NRW)

### Umrechnungstabelle für ÖVF

Maßnahme	Gewichtungsfaktor	1 ha öVF entspricht
Leguminosenanbau	0,7	1,43 ha
Zwischenfruchtanbau, Untersaaten	0,3	3,33 ha
Stilllegung	1,0	1,0 ha
Landschaftselemente (gemäß Cross Compliance) Hecken und Knicks, Baumreihen Feldgehölze, Einzelbäume	2,0 1,5	0,5 ha 0,67 ha
Weltere Elemente Feldrand-, Puffer- und Waldrandstreifen Agrarforstflächen, Aufforstungen Kurzumtriebsplantagen	1,5 1,0 0,3	0,67 ha 1,0 ha 3,33 ha

## Kalkulation der Ökologischen Vorrangflächen im Betrieb Landwirt H.:

Ackerfläche Betrieb	ha			
davon 5% ÖVF	ha			
abzüglich Maßnahmen		x Faktor	= ha	Rest-ha